

Zollbestimmungen Norwegen

Norwegen ist kein Mitglied der EU und es gelten daher strenge Zollbestimmungen. Insbesondere der Import von Alkoholika, aber auch Tabakwaren unterliegt strikten Begrenzungen. Daher ist bei der Ein- bzw. Ausreise nach Norwegen die Einhaltung der Freimengen zu beachten.

Zu jeder Zeit sind die Passagiere eines Busses für das Mitführen ihrer Waren verantwortlich. Das heißt, dass es zu keiner Zeit erlaubt ist, dass die zollfreien Waren an Bord des Busses zurückgelassen werden, wenn der Passagier den Bus verlässt. Finde die Anreise per Fähre statt, können die Passagiere auch dann ihre Waren NICHT an Bord hinterlassen sondern müssen diese mit sich führen.

Bei den meisten Einreisestellen gibt es einen roten und einen grünen Ausgang. Wer ausschließlich zollfreie Waren bei sich trägt, durchquert die grüne Zollzone. Nutzung des roten Ausgangs bedeutet, dass Waren mitgeführt werden, die abgabepflichtig sind oder für die eine besondere Einfuhrgenehmigung erforderlich ist. Im Zweifelsfall ist der rote Ausgang zu nutzen und der Zoll zu Rate zu ziehen.

Sollte ein Passagier trotz der Bestimmungen seine Waren an Bord hinterlassen, sind folgende Schritte zu beachten:

Der Fahrer kann für die Waren im Bus verantwortlich gemacht werden.

Wenn sich der Fahrer schuldig bekennt (indem er mit seiner Unterschrift die Verantwortlichkeit bestätigt) muss er im Normalfall eine Strafe zahlen und der Fall gilt dann als erledigt.

Der Fahrer hat das Recht, eine Strafzahlung oder das Unterschreiben von Dokumenten jederzeit zu verweigern. Dann wird der Zollbeamte den Fall an die Polizei weiterleiten. Scheint es jedoch für den Zollbeamten eindeutig, dass die Waren den Passagieren zuzuordnen sind, wird der Fahrer nicht zur Verantwortung gezogen und es wird im Nachgang versucht die Ware den Passagieren zuzuordnen. Gelingt das nicht, dann wird die Ware mit der Aufschrift „Unbekannter Besitzer“ vermerkt und konfisziert.

Wenn Zollbeamte große Mengen zollpflichtiger Waren beispielsweise in Koffern, unter Sitzen oder im Gepäck finden, werden die Waren beschlagnahmt und die Polizei verständigt. In solchen Fällen riskieren Passagier und Fahrer hohe Geld- oder Haftstrafen.